

# Beschwerdemanagement

SC Urania von 1931 e. V.

– Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025

---



## Ziel und Grundsätze

Unser Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Hinweise auf Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt (PSG) oder sonstige Schutzbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein niedrigschwellig, vertraulich, transparent und wirksam bearbeitet werden. Maßgeblich sind Kinderschutz, Beteiligung, Vertraulichkeit/Datenschutz, Schutz vor Benachteiligung sowie eine faire, sachliche Vorgehensweise (Unschuldsvermutung, klare Schutzmaßnahmen).

## Meldewege

Beschwerden/Hinweise können auf folgenden Wegen eingebracht werden – auch anonym:

- persönlich bei den Anlaufstellen (s. 5.3),
- per E-Mail (auch von Erziehungsberechtigten und Drittpersonen),
- schriftlich (Briefkasten in der Geschäftsstelle, versiegelter Umschlag „Vertraulich – PSG“).

Hinweis: Wir akzeptieren ausdrücklich anonyme Meldungen. Meldende Personen erfahren keine Nachteile.

## Vereinsinterne Anlaufstellen

- **PSG-Beauftragte:** Nele Becker | [nele.becker@scurania.de](mailto:nele.becker@scurania.de)
- **Jugendwartin:** Sylke Weise | [sylke.weise@scurania.de](mailto:sylke.weise@scurania.de)

Erreichbarkeit: werktags per E-Mail; bei Bedarf wird kurzfristig ein vertrauliches Gespräch (vor Ort/online/telefonisch) vereinbart. Vertretungsregel: Fällt eine Anlaufstelle aus oder besteht ein Interessenkonflikt, übernimmt die jeweils andere; alternativ direkte Kontaktaufnahme zu externen Stellen (5.4).

## Externe, unabhängige Stellen (Beratung und Eskalation)

- **Zündfunke e. V.** – Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt: <https://www.zuendfunke-hh.de/>
- **Kinderschutz-Zentrum Hamburg:** <https://www.kinderschutzzentrum-hh.de/>
- **Hamburger Sportjugend – Ansprechpersonen & Beratung:** <https://hamburger-sportjugend.de/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpartner>
- **Polizei** (Gefahr im Verzug/Notfall: 110)
- **Jugendamt Hamburg-Nord** (zuständiger Allgemeiner Sozialer Dienst)

Betroffene, Bezugspersonen und Vereinsmitglieder dürfen jederzeit **direkt** externe Stellen kontaktieren.

## Ablauf und Fristen (Standardverfahren)

# Beschwerdemanagement

SC Urania von 1931 e. V.

– Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt



Stand: Juni 2025

---

- 1. Eingang & Schutzprüfung (innerhalb von 24 Std.)**  
Eingänge werden gesichtet, Risiken bewertet (akut/nicht akut) und eine *Fallverantwortlicher* benannt.
- 2. Sicherung & Sofortmaßnahmen (sofort bei Akutgefährdung)**  
Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen hat Vorrang (z. B. Kontaktsperre, Aufsichtswechsel, Notruf/Polizei/Jugendamt).
- 3. Erstgespräch & Dokumentation (innerhalb von 3 Werktagen)**  
Niedrigschwellige, traumasensible Gesprächsführung; Faktenbasis; schriftliche, DSGVO-konforme Fallakte.
- 4. Fachliche Beratung**  
Bei Bedarf Hinzuziehung externer Fachstellen (5.4). Entscheidung über weiteres Vorgehen.
- 5. Maßnahmenplan**  
Konkrete Schritte, Zuständigkeiten, Zeitplan (z. B. Auflagen, Entlastung, Begleitung, Trainer\*innenwechsel, Schulung).
- 6. Information & Rückmeldung**  
Betroffene/Beteiligte erhalten eine angemessene Rückmeldung zum Prozessstand (im Rahmen des Datenschutzes).
- 7. Abschluss & Evaluation**  
Schriftliche Zusammenfassung, Wirksamkeitscheck der Maßnahmen, Ableitung von Präventions-/Qualitätsmaßnahmen.

## Rollen & Zuständigkeiten

- **PSG-Beauftragte/Jugendwartin:** Erstannahme, Schutzprüfung, Dokumentation, Koordination, Schnittstelle zu externen Fachstellen.
- **Vorstand:** Sicherstellung von Ressourcen, Umsetzung von Auflagen/Maßnahmen, Entscheidung in disziplinarischen Fragen.
- **Übungsleitende/Trainer\*innen:** Meldepflicht bei Beobachtungen/Anhaltspunkten, Mitwirkung an Schutzmaßnahmen.
- **Externe Fachstellen:** Unabhängige Beratung, Risiko-/Gefährdungseinschätzung, ggf. Fallübernahme oder Anzeigeempfehlung.

## Umgang mit Beschuldigten

- Wahrung der **Unschuldsvermutung** und der Persönlichkeitsrechte.
- Bei hinreichendem Verdacht: **präventive Maßnahmen** (z. B. vorläufige Freistellung, klare Kontakt-/Nähe-/Kommunikationsregeln).

# Beschwerdemanagement

SC Urania von 1931 e. V.

– Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt



Stand: Juni 2025

---

- Keine Konfrontation durch Laien ohne fachliche Begleitung.
- Bei strafrechtlicher Relevanz: Einbindung der zuständigen Behörden.

## Beteiligung, Schutz & Unterstützung Betroffener

- **Traum sensible Gesprächsführung**, Tempo und Rahmen nach Wunsch der betroffenen Person (Begleitperson erlaubt).
- Information über Rechte, Optionen und externe Hilfen; Unterstützung beim Kontakt zu Beratungsstellen/Behörden.
- **Barrierefreiheit**: einfache Sprache, Möglichkeit zu Dolmetschung/Mehrsprachigkeit; bedarfsorientierte Formate (online/offline).

## Datenschutz & Dokumentation

- **Datensparsamkeit**, Zweckbindung, Zugriffsrechte nur für direkt Beteiligte.
- Gesicherte, getrennte Fallakten (digital/physisch) mit Zugriffsprotokoll.
- Aufbewahrung orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben; danach datenschutzkonforme Löschung.
- Weitergabe von Informationen ausschließlich mit Einwilligung oder auf rechtlicher Grundlage (z. B. Gefahrenabwehr).

## Kommunikation & Transparenz

- Veröffentlichung der **Meldewege** auf Website.
- Regelmäßige Erinnerung an das Verfahren bei Saisonstart, Lehrgängen, Elternabenden.
- Interne/Externe Kommunikation im Fallverlauf über eine definierte Stelle; **keine** Spekulationen, Schutz der Privatsphäre.

## Notfallregel

Bei **unmittelbarer Gefahr** (z. B. akute Bedrohung, fortgesetzte Gewalt): **110** (Polizei) rufen. Parallel – wenn möglich – interne Anlaufstellen informieren. Bei (vermuteter) **Kindeswohlgefährdung** erfolgt die Kontaktaufnahme zum zuständigen **Jugendamt Hamburg-Nord**.